Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 86. Mittwoch, 14. April 1897, Abends. 50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch Krüger'sfreies Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters **Ernst Albin Jäger** in Zeithain ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 6. Mai 1897, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Riesa, den 14. April 1897.

Aktuar **Tänger,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Im **Gasthofe zu den „drei Lilien"** in **Glaubitz** kommt

Dienstag, den 20. April 1897,

Vorm. 11 Uhr,

1 blauangestrichener Handwagen mit Kasten gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 9. April 1897.

Der Ger.-Vollz. beim K. Amtsger. Riesa.
Sekr. **Eidam.**

Mittwoch, den 21. April 1897,

von Vormittags 10 Uhr an,

sollen im Hotel zum **„Kronprinz"** hier **10 000 Stck. Cigarren** gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 13. April 1897.

Der Ger.-Vollz. beim K. Amtsgerichte.
Sekr. **Eidam.**

Dienstag, den 20. April dss. Js., Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem Schlage der **Abtheilung 35** am **Gohrisch Stöcke** parzellenweise zum Selbstroden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Truppenübungsplatz Zeithain, am 13. April 1897.

Königliche Forstverwaltung. **Königliche Garnisonverwaltung.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 14. April 1897.

— Vom 15. d. M. ab tritt bei der Sächsisch-Böhm. Dampfschifffahrts-Gesellschaft eine wesentliche Ermäßigung für die Beförderung von Fahrrädern als Passagiergut ein, worauf die Interessentenkreise besonders aufmerksam gemacht werden.

— Während des Osterfestes am 17., 18. und 19. April verkehrt das Schiff 6,45 Abends bis nach Mühlberg, und am 18., 19. und 20. April früh 4,30 von Mühlberg nach Dresden. Gleichzeitig machen wir auf den mit den 18. dieses in Kraft tretenden erweiterten Fahrplan aufmerksam, nach welchem das erste Schiff stromauf schon früh 4,50 hier abfährt und Abends das letzte Schiff von Dresden erst 7,45 hier ankommt.

— Gestern Vormittag stürzte der in den 70er Jahren stehende Maurer Karl Gotthelf Röder aus Poppitz von dem Gerüste eines hier auszuführenden Anbaues und verschied infolge der erhaltenen Verletzungen nach 10 Minuten.

— Rudolf Falb, der gestern seinen 60. Geburtstag beging und die stattliche „Falb-Spende" in Höhe von 50 000 Mark empfing, bezeichnet den Ostersonnabend, 17. April, als kritischen Tag erster Ordnung, der Regen und Schnee bringen soll. Vom 19. bis 21. soll wärmeres Wetter sein, vom 22. bis 24. Regen und Gewitter, vom 25. bis 30. kälteres Wetter.

— Die sogenannte Oster-Industrie bietet auch in diesem Jahre wieder eine Fülle reizvoller Neuheiten. Osterhasen und Ostereier zeigen sich der großen und der kleinen Welt in den Schaufenstern in der mannigfaltigsten und verlockendsten Ausstattung.

— Der preußische Kultusminister Bosse hat an seine Provinzial-Schulkollegien eine Verfügung über die volksthümlichen Uebungen im Turnen an den höheren Lehranstalten erlassen. Es heißt in ihr: „Sowohl bei den Besichtigungen des Turnunterrichts in den Schulen als auch bei den Turnlehrerprüfungen ist wiederholt wahrgenommen worden, daß die sogenannten volksthümlichen Uebungen, namentlich das Stabspringen und die Wurfübungen, nicht nach Gebühr gepflegt worden waren. Eine Entschuldigung kann für diesen Uebelstand nur in den Einflüssen gefunden werden, welche das in unserm Klima unvermeidliche Hallenturnen auf den Turnbetrieb überhaupt leicht ausübt. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, vor Beginn des Sommerhalbjahres für das Turnen im Freien die Pflege der genannten Uebungen noch besonders zu empfehlen. Auch der schulgerechte Lauf und der Lauf und Sprung über Hindernisse ist auf den Turnplätzen eifrig zu üben."

— Das erste Osterprogramm der Realschule mit Progymnasium zu Oschatz ist erschienen und auch uns zugeschickt worden. Aus seinem Inhalt geht hervor, daß die junge Schule in erfreulicher Weise im Aufblühen begriffen ist. Sie zählte am Jahresschluß 94 Schüler und es haben sich für nächstes Jahr bereits wieder 38 neu angemeldet. Der Jahresbericht schildert die Vorgeschichte und Gründung der neuen Anstalt und bringt die 3 Reden, die bei der Einweihung des neuen Gebäudes gehalten worden sind. Der ganze Bau hat, wie früher schon mitgetheilt, 170 000 M. gekostet, die innere Einrichtung allein 21 000 M., ungerechnet die reichen Sammlungen, für die bei der Gründung sogleich 9000 M. ausgegeben worden sind. Die Turnhalle ist vorzüglich eingerichtet, ihr Fußboden mit Linoleum belegt.

— Aus Anlaß der Schulentlassung und des damit im Zusammenhange stehenden Eintritts junger Leute in Arbeits- und Lehrverhältnisse machen wir darauf aufmerksam, daß alle minderjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen insbesondere auch Lehrlinge zur Führung eines „Arbeitsbuches" verpflichtet sind. Die Ausstellung des Arbeitsbuches erfolgt durch die Polizeibehörde, Stadtrath oder Gemeindevorstand desjenigen Ortes, an welchem der Arbeiter oder Lehrling zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat. Zur Ausstellung ist mündliche oder schriftliche Zustimmung des Vaters oder Vormundes und die Vorlegung des Schulentlassungsscheines erforderlich. Diejenigen jungen Leute, welche ihren Wohnort verlassen, um auswärts in die Lehre oder in ein Arbeitsverhältniß zu treten, haben sich schon in der Heimath mit einem Arbeitsbuche zu versehen, da andernfalls für den Lehrmeister, als auch für Eltern und Vormünder unnöthige Weiterungen und Unkosten entstehen. Auch denjenigen jungen Leuten, welche auswärts in einen Gesindedienst treten wollen, empfehlen wir aus gleichem Grunde, sich noch vor ihrem Weggange bei ihrer Wohnortsbehörde das vorgeschriebene „Dienstbuch" unter Vorlegung des Schulentlassungsscheines und eines Nachweises der Einwilligung des Vaters oder Vormundes ausfertigen zu lassen.

— Eine beachtenswerthe Bekanntmachung ist auf den Eisenbahnstationen zum Aushang gelangt. Dieselbe lautet: Den Reisenden, welche Reisekörbe als Gepäck aufgeben, wird zur Verhütung von Entwendungen aus denselben unter Bezugnahme auf § 31 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands dringend empfohlen, diese Körbe neben dem Verschluß durch Anbringung einer kreuzweisen, festen, an den Enden versiegelten Verschnürung derartig zu sichern, daß ein Aufheben des Deckels an den Schmalseiten unmöglich gemacht wird. Die aus der Nichtbeachtung derartiger Sicherheitsmaßregeln entstehenden nachtheiligen Folgen würde sich das reisende Publikum selbst beizumessen haben.

—g Landgericht. Anfangs August v. Js. verschwand in Riesa ein Herrn H. gehöriger langhaariger Hühnerhund im Werthe von 100 M. und war trotz eines vom Verlustträger erlassenen Inserats nicht wieder zu erlangen. Bei einer Jagd, an welcher der rechtmäßige Besitzer des Hundes im December Theil nahm, tauchte plötzlich, wie wir s. Z. schon mitgetheilt, vor ihm sein abhanden gekommener Hund auf, und ergaben die nunmehr angestellten Recherchen, daß derselbe von dem in Lorenzkirchen wohnhaften Maurer und Handelsmann Carl Ernst Bieger zur Zeit des Abhandenkommens widerrechtlich an sich genommen worden war. Derselbe behauptet, der Hund sei ihm zugelaufen, weshalb er kein Bedenken getragen habe, denselben zu behalten, zumal er sich in der Meinung befunden, es sei der Hund des Herrn F., von welchem er gehört, daß er erschossen werden solle. Nachdem B. diesen Hund einige Monate behalten, verkaufte er ihn schließlich für 3 M. an einen gewissen Eile, was zur Entdeckung führte. Das Kgl. Schöffengericht Riesa erkannte, wie berichtet, wegen Unterschlagung auf einen Monat Gefängniß, gegen welches Urtheil die Kgl. Amtsanwaltschaft Riesa Berufung einlegte, annehmend, daß Diebstahl vorliege, und da B. bereits wegen Diebstahls vorbestraft, eine höhere Bestrafung erfolgen müsse. Diese Berufung wurde aber im Laufe der Verhandlung seitens der Anklagebehörde, vertreten durch Staatsanwalt von der Decken, zurückgezogen. Der Verurtheilte selbst hatte das gleiche Rechtsmittel eingewendet, weil ihm die ausgeworfene Strafe zu hoch bemessen schien, und hatte er auch den Erfolg, daß das Urtheil betreffs der Strafhöhe aufgehoben und auf eine Woche Gefängniß erkannt wurde. Das zweitinstanzliche Gericht nahm zu Gunsten des Angeklagten an, daß demselben der wirkliche Werth des Hundes nicht bekannt gewesen sei.

* Dresden. Der Geburtstag unsres Königs dürfte in diesem Jahre hier etwas stiller verlaufen, da die bekannte Parade auf den Alaunplatz in Wegfall kommt. Ein größeres Festmahl soll an diesem Tage im Vereinshause auf der Zinzendorfstraße stattfinden. — Auch beim letzten Quartalwechsel sind Miethzinssteigerungen in sehr großer Zahl vorgekommen. Wohnungen unter 200 M. Miethzins pr. Jahr werden bald zu den größten Seltenheiten gehören. Bereits jetzt sind Miethräume, welche unter dieser Summe abgegeben werden, kaum noch Wohnungen zu nennen. Der ärmere Theil der Bevölkerung wird mehr und mehr in die Vororte verdrängt, in welchen natürlich die Preise sich schnell auch nach oben bewegen. Leider lassen sich Viele vom Zuge nach der Großstadt nicht abhalten, trotz der Thatsache, daß der Lebensunterhalt theurer, der Verdienst aber keineswegs größer ist.

* Dresden. Die Arbeiten zur Einrichtung der am 1. Mai beginnenden Internationalen Kunstausstellung schreiten rüstig fort. Die städtische Ausstellungshalle wird im Innern ein gegen das Vorjahr ganz verändertes Aussehen erhalten. Dresden, welches zum ersten Male mit München und Berlin sich messen will, hat auch alle Ursache, auf der Hut zu sein, um die erdrückende Concurrenz dieser letztgenannten Städte auf dem Kunstmarkte zu bekämpfen, wenn der Ruhm, den Sachsens Hauptstadt früher auf diesem Gebiete zu Theil ward, nicht noch mehr erbleichen soll. Die Ausstellung ist ungemein reich aus allen Ländern beschickt, und dürfte einen großartigen Eindruck machen.

Dresden. Ein Unfall mit tödtlichem Ausgange ereignete sich Montag Nacht auf der Baustelle des Fluthkanals an der Gerokstraße. In Folge des Bruches einer Rohrleitung zum Umleiten der Schleusenwässer um die Baugrube strömten gegen 11 Uhr Nachts größere Wassermengen durch die letztere und unterwuschen die nebenliegende Straßenfläche, welche in einer Größe von mehreren Quadratmetern mit zwei darauf stehenden Arbeitern plötzlich einbrach und dieselben verschüttete. Während es gelang, den einen anscheinend unverletzt zu befreien, konnte der zweite, Namens Hempel, trotzdem, daß die Baugrube selbst offen und deren Auszimmerung in ihrem Zusammenhange erhalten geblieben war, doch erst nach längerer Arbeit und leider nur todt herausgebracht werden.

Bischofswerda. In Trebigau schoß ein 13jähriger Knabe mit einem Terzerol in die Schaar der vom Schulexamen heimkehrenden Kinder. Das Geschoß, ein zwei Centimeter langer Holzstift, drang der 8jährigen Tochter des Gutsbesitzers Müller in die rechte Schläfe, ein bis auf die Knochen reichendes trichterförmiges Loch bohrend.

Rossen, 13. April. Der Jagdklub Waidmannsheil für Rossen und Umgegend hält Sonntag, 23. Mai, eine